



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20829, 17/21724

Bericht über die Situation beim Arztwechsel von Schwangeren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) über die Situation beim Arztwechsel von gesetzlich versicherten Schwangeren im Freistaat Bayern dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten.

Folgende Schwerpunkte bzw. Fragen stehen dabei im Fokus:

1. Möglichkeit und Bedingungen eines Wechsels der Frauenärztin oder des Frauenarztes innerhalb eines Quartals inkl. Abrechnung der medizinischen Leistungen und der „Betreuungspauschale“ (z. B. bei einem Umzug der Schwangeren, Unzufriedenheit mit der Betreuung und Behandlung);
 - Rechtliche Lage inkl. der Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) betreffend wiederholter Berechnung der Betreuung einer Schwangeren gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) und ggf. die BSG-Empfehlungen bzgl. Ausgestaltung der Abrechnung der Gebührenordnungsposition (GOP) 01770 EBM (= einheitlicher Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen);

- Wann wurde zuletzt diese aktuelle Regelung durch den Bewertungsausschuss im Hinblick auf eine sachgerechte und rechtskonforme Ausgestaltung der Gebührenposition überprüft und was waren die Ergebnisse der Überprüfung?
 - Wie definiert der Bewertungsausschuss eine „Behandlung, die nicht mehr zumutbar“ ist und wie viele Male und aus welchem Grund wurde bereits eine wiederholte Berechnung der Gebührenordnungsposition (GOP) 01770 EBM durch den Bewertungsausschuss erlaubt?
2. Die Position der Staatsregierung und der KVB zu dieser Pauschale-Regelung, die de facto eine freie Arztwahl der Schwangeren bzw. den Arztwechsel behindert, ohne dass Schwangere darüber frühzeitig informiert werden;
 3. Sensibilisierung von Frauenärztinnen und Frauenärzten sowie Kontrolle;
 - Wie werden Gynäkologinnen und Gynäkologen über die Abrechnungsmöglichkeiten in der Schwangerschaftsbetreuung, die über die Pauschale hinaus bestehen, sowie über ein rechtskonformes Verhalten im Fall, dass eine Patientin ihren Arzt wechseln möchte, sensibilisiert, informiert und ggf. kontrolliert?
 - Was können Schwangere tun, wenn sie keine neue Frauenärztin bzw. Frauenarzt finden, die bzw. der sie auf Kosten ihrer gesetzlichen Krankenversicherung betreuen will (u. a. nach einem Umzug)? Sollen Schwangere entstehende Kosten für Kontrolluntersuchungen selbst bezahlen?
 - Wie werden Frauen darüber informiert, dass sie sich mindestens drei Monate an eine Frauenärztin bzw. einen Frauenarzt in der Schwangerschaft de facto „binden“?
 - Wie bewerten die KVB und die Staatsregierung das Verhalten von manchen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, die nach wie vor eine abwechselnde Betreuung von Schwangeren zusammen mit einer Hebamme ablehnen, obwohl die geltenden Mutterschafts-Richtlinien auf diese Möglichkeit explizit hinweisen? Welche Sensibilisierung fand hier in der Vergangenheit statt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident